

Lebensbereich Arbeit

Förderprogramm

Betriebliche Inklusion



Förderidee

Die Aktion Mensch setzt sich dafür ein, dass Menschen mit und ohne Behinderung auf Augenhöhe zusammenarbeiten.

Menschen mit Behinderung bleiben allerdings oft vom allgemeinen Arbeitsmarkt ausgeschlossen. Auch die vielfältigen Fördermöglichkeiten zur beruflichen Eingliederung sind zu wenig bekannt.

Zielgruppen

Daher fördert die Aktion Mensch den Aufbau von Strukturen zur betrieblichen Inklusion, die den Start oder Wiedereinstieg ins Arbeitsleben für **Menschen mit Behinderung** ermöglichen

- unabhängig von Art und Ausmaß der Behinderung und
- unabhängig von der Form der Beschäftigung auf Arbeitsplätzen des allgemeinen Arbeitsmarktes



Die Aktion Mensch setzt sich für Inklusion ein. Was bedeutet das?

Menschen mit und ohne Behinderung sollen ganz selbstverständlich von Anfang an zusammenleben.

Förderinstrumente

Anschubförderung: Strukturen zur betrieblichen Inklusion sollen eine Ergänzung zu bestehenden Regelangeboten, zum Beispiel von Integrationsfachdiensten,¹ darstellen. Sie

- veranlassen Beschäftigungsverhältnisse und Praktika.
- beraten bei Bewerbung und begleiten beim Start in einen Betrieb oder auf dem Weg der Weiterbildung.
- bauen nachhaltige lokale Netzwerke auf, knüpfen Kontakte und arbeiten mit Unternehmen, Integrationsfachdiensten,¹ Arbeitsagenturen, Werkstätten, Industrie- und Handelskammern zusammen.

Investitionsförderung: Investitionen zum Kauf, Bau, Umbau und Ausstattung von Immobilien nur in Verbindung mit einer geförderten Anschubfinanzierung.

Für die Aktion Mensch ist Barrierefreiheit besonders wichtig. Achten Sie bitte darauf, dass Zugänglichkeit und Nutzung für alle Personen gewährleistet ist.

Bitte lesen Sie vorab die [aktuellen Förderrichtlinien](#). Hier finden Sie heraus, ob Ihre Organisation von der Aktion Mensch gefördert werden kann.

¹ Integrationsfachdienste (IFD) unterstützen die Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben. Sie informieren, beraten und begleiten Menschen mit (Schwer-) Behinderung sowie Arbeitgeber zum Thema „Teilhabe am Arbeitsleben“. Die gesetzlichen Zielgruppen des IFD sind in den §§ 49 Abs.6 und 192 Abs. 2 des SGB IX festgelegt. Die IFD arbeiten im Auftrag von Integrationsämtern, Agenturen für Arbeit und anderen Rehabilitationsträgern.



Was und wie viel die Aktion Mensch fördert

| Instrument | Was die Aktion Mensch fördert | Förderfähige Kosten | Wie viel gibt es? Laufzeit | Finanzierungsmittel |
|------------------|---|---|---|--|
| Anschubförderung | Aufbau einer neuen Struktur zur betrieblichen Inklusion | <ul style="list-style-type: none"> • <u>Personalkosten</u> • Fortbildungskosten | <ul style="list-style-type: none"> • bis zu 90 Prozent der förderfähigen Kosten = maximal 300.000 Euro • Laufzeit 5 Jahre | <ul style="list-style-type: none"> • Eigenmittel von mindestens 10 Prozent der förderfähigen Kosten: • Bare Mittel • Spenden • Individuelle Zuschüsse für Personalkosten • Öffentliche Mittel |
| | Ausbau / Erweiterung vorhandener Strukturen zur betrieblichen Inklusion | <ul style="list-style-type: none"> • in Höhe von 2.000 Euro pro Jahr | <ul style="list-style-type: none"> • bis zu 90 Prozent der förderfähigen Kosten = maximal 150.000 Euro • Laufzeit 3 Jahre | |

Anforderungen an die Anschubförderung

- Personelle und räumliche Abgrenzung von vorhandenen Angeboten bei Werkstätten, Berufsbildungs- und Berufsförderungswerken
- Personalkosten: Beim Aufbau oder Ausbau eines Dienstes ist eine Leitungskraft mit mindestens 50 Prozent einer Vollzeitstelle vorzusehen.
- Vor dem letzten Förderjahr müssen Sie erklären, dass das geförderte Vorhaben für mindestens drei Jahre nach der Förderzeit weiterlaufen wird, damit das letzte Förderjahr gefördert wird.
- Erklären Sie, dass das Vorhaben nicht weitergeführt wird, endet die Förderung mit Ablauf des vorletzten Förderjahres.
- Wird das Vorhaben nach Ablauf der Förderung entgegen der Erklärung nicht weitergeführt, sind Sie zur Rückzahlung von 20 Prozent des ausgezahlten Zuschusses verpflichtet.
- Bei Personalkosten für Vorstände und Geschäftsführer*innen sind maximal 5 Arbeitsstunden pro Woche förderfähig. Der Nachweis erfolgt über eine Zusatzvereinbarung zum Arbeitsvertrag beziehungsweise einen neuen Arbeitsvertrag.
- **Ausbau von bestehenden Strukturen:**
 - Der bestehende Dienst wird ohne Fördermittel der Aktion Mensch betrieben.
 - Das neue Angebot unterscheidet sich von dem bestehenden Angebot / Dienst hinsichtlich Zielgruppe und / oder Konzept.



Was und wie viel die Aktion Mensch fördert

| Instrument | Was die Aktion Mensch fördert | Förderfähige Kosten | Wie viel gibt es? Zweckbindung | Finanzierungsmittel |
|-----------------------|--|---|---|---|
| Investitionsförderung | Auf- und Ausbau von geförderten Diensten zur betrieblichen Inklusion | Kauf, Bau, Umbau und Ausstattung von Immobilien | <ul style="list-style-type: none"> bis zu 50 Prozent der förderfähigen Kosten = maximal 300.000 Euro oder bis zu 40 Prozent der förderfähigen Kosten = maximal 250.000 Euro Zweckbindung: <ul style="list-style-type: none"> Immobilien: 25 Jahre Ausstattung: 5 Jahre | <ul style="list-style-type: none"> Eigenmittel von mindestens 20 Prozent der förderfähigen Kosten: <ul style="list-style-type: none"> Bare Mittel Spenden Darlehen Öffentliche Mittel |

Anforderungen an die Investitionsförderung

- Personelle und räumliche Abgrenzung von vorhandenen Angeboten bei Werkstätten, Berufsbildungs- und Berufsförderungswerken
- Umfassende Barrierefreiheit**, wenn bis zu **50 Prozent** der förderfähigen Kosten bezuschusst werden. Das heißt, **sämtliche öffentlich und nicht öffentlich zugängliche Bereiche** des Dienstes sind nach DIN 18040-1 barrierefrei zugänglich und nutzbar.
- Barrierefreiheit** bei **vorhandenen** Immobilien, wenn bis zu **40 Prozent** der förderfähigen Kosten bezuschusst werden. Das heißt, **wesentliche öffentlich zugängliche Bereiche** des Dienstes sind nach DIN 18040-1 barrierefrei zugänglich und nutzbar (mindestens Zugangsbereich und Beratungs-, Veranstaltungs- oder Gruppenraum sowie WC).
- Barrierefreiheit** bei **neuen oder grundsanierten Immobilien**, wenn bis zu **40 Prozent** der förderfähigen Kosten bezuschusst werden. Das heißt, **sämtliche öffentlich zugängliche Bereiche** des Dienstes sind nach DIN 18040-1 zugänglich und nutzbar.



Was die Aktion Mensch nicht fördert

Anschubförderung

- Strukturen zur betrieblichen Inklusion, die ausschließlich auf die Schaffung von Beschäftigungsplätzen in Werkstätten ausgerichtet sind (auch ausgelagerte Arbeitsplätze von Werkstätten für Menschen mit Behinderung)
- Strukturen zur betrieblichen Inklusion, die keine eigene Organisationseinheit mit eigenem Personal und abgrenzbarem Geschäftsbetrieb sind
- Honorarkosten sind für Vorstände und Geschäftsführer*innen nicht förderfähig.
- Kosten, die durch eine*n Teilnehmende*n am Bundesfreiwilligendienst (BUFDI) oder an einem Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ) entstehen, sind nicht förderfähig.

Investitionsförderung

- Eine zweite Förderung einer Immobilie ist nicht möglich. Ausnahme siehe „Hinweise zur Mehrfachförderung“
- Mehrere Bauvorhaben in einem Gebäude beziehungsweise auf einem Gelände, die auf mehrere Anträge verteilt sind.
- Vorhaben von Trägern in ihrer Eigenschaft als Betreuungsverein gemäß § 1908 f BGB sind nicht förderfähig. Ausnahmen sind bauliche Maßnahmen zur Herstellung von Barrierefreiheit an Immobilien von Betreuungsvereinen.



Förderantrag stellen

Sie planen ein Vorhaben zum Aufbau von Strukturen zur betrieblichen Inklusion oder deren Erweiterung?
Dann stellen Sie einfach einen Antrag im **Online-Antragssystem** unter www.aktion-mensch.de/antrag

Sie suchen noch das geeignete Förderangebot für Ihre Projektidee?
Der Förderfinder unterstützt Sie bei Ihrer Suche unter www.aktion-mensch.de/foerderfinder

Haben Sie Fragen?
Dann melden Sie sich bei Ihrem Verband oder rufen die Aktion Mensch an unter 0228 2092-5555

Diese Unterlagen braucht die Aktion Mensch von Ihnen ...

| ... wenn Sie einen Förderantrag stellen | Anschubförderung | Investitionsförderung |
|--|------------------|-----------------------|
| Stellungnahme <u>Fachbehörde</u> | ✓ | ✓ |
| Bestätigung der <u>Barrierefreiheit</u> nach DIN 18040-1 | – | ✓ |
| Vom Architekten erstellte <u>Kostenaufstellung</u> nach DIN 276 (bei Gesamtkosten bis 50.000 Euro Bestätigung vom Fachhandwerker) | – | ✓ |
| Liste der geförderten Ausstattung (Inventar) | – | ✓ |
| Bauplan oder Bauzeichnungen (Grundrisse oder ähnliches) | – | ✓ |
| Bei Darlehen: Kopie Darlehensangebot oder Finanzierungsangebot der Bank | – | ✓ |
| Bei Eigenleistungen: <u>Aufstellung vom Architekten</u> | – | ✓ |

Diese Unterlagen braucht die Aktion Mensch von Ihnen ...

| ... nach Bewilligung / vor Auszahlung | Anschubförderung | Investitionsförderung |
|--|------------------|-----------------------|
| Bei öffentlichen oder privaten Fördermitteln: Kopie Antrag oder Bewilligungsbescheid | ✓ | ✓ |
| (Entwurf) Kaufvertrag Grundstück / Immobilien | – | ✓ |
| Bei gemieteten Immobilien: Vertrag mit einer Laufzeit von mindestens 10 Jahren | – | ✓ |
| Bei Zuschüssen ab einer Höhe von 50.000 Euro zum Erwerb, Neu- oder Umbau einer Immobilie: Eintragung einer <u>Buchgrundschuld</u> zu Lasten der geförderten Immobilie nur nach Eigentum oder Erbpacht. | – | ✓ |
| Jährlicher Sachbericht | ✓ | – |
| Kopie Darlehensvertrag | – | ✓ |
| Erklärung, ob das Vorhaben für mindestens drei Jahre nach der Förderzeit weiterläuft | ✓ | – |
| Einnahmen- / Ausgabenrechnung für das vorletzte Förderjahr | ✓ | – |

Bitte laden Sie diese Unterlagen im Antragssystem hoch. Auch Pflidokumente (Satzung / Gesellschaftervertrag, Registerauszug und Freistellungsbescheid) laden Sie bitte im Antragssystem unter „Antragstellerorganisation“ hoch.